



VERSORGUNGSWERK!

aktuell

DAS MITGLIEDER-JOURNAL DES VERSORGUNGSWERKES DER ZAHNÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Niedrigzinsfalle, Subprime-Krise, Bankenkrise, Staatsschuldenkrise, Dauerkrise. Diese Schlagzeilen begleiten uns seit Jahren. Noch nie waren die Zinsen so niedrig. Noch nie waren die Risiken, die wir eingehen müssen, um unser Leistungsversprechen zu erfüllen, so hoch. Aber die Krise hat auch viele Chancen geboten, die wir genutzt haben. Wir waren schon frühzeitig in Aktien und Immobilien investiert und haben damit von den Kurs- und Preissteigerungen profitiert. Einen ganz erheblichen Teil dieser Gewinne haben wir unserer Sicherheitsrücklage zugeführt. Wir wissen, dass sich gerade die Rentnergeneration vor dem Hintergrund der Preissteigerungen der letzten Jahre und der aktuell positiven Lohnentwicklung in Deutschland eine stärkere Anhebung der Versorgungsleistungen gewünscht hätte. Aktuell ist aber auch die Inflation in Deutschland auf einem nie dagewesenen niedrigen Niveau. Zudem sind wir uns sicher, dass viele Probleme an den Kapitalmärkten noch nicht gelöst sind und wir an vielen Stellen wieder Übertreibungen – wenn nicht sogar Blasen – sehen. Wir brauchen damit ein Sicherheitspolster um die Niedrigzinsphase und Rückschläge so gut es geht zu überstehen. Wann und wo Marktkorrekturen auftreten werden, können wir aber ebenso wenig beantworten, wie die Frage, welche Anlage heute überhaupt noch risiko-

los ist. Unser Ansatz ist deshalb, mit einer möglichst breiten Streuung eine möglichst geringe Risikoanfälligkeit zu bieten. Und für die Risiken, die sich realisieren werden, müssen wir gerüstet sein. Um dies sicherzustellen, müssen wir Chancen nutzen. In den vergangenen Jahren haben wir in Wohnungsneubau in Frankfurt, Hamburg, Düsseldorf, Köln und Berlin investiert und einen Wohnungsbestand von fast 1.000 Wohnungen aufgebaut.



Düsseldorf



Hamburg



Dr. Ursula von Schönberg
Vorsitzende des
Verwaltungsrates



Dr. Klaus Bartling
Vorsitzender des
Aufsichtsrates

Fortsetzung auf Seite 2





Fortsetzung



Köln

Und das zu Konditionen, die heute wegen des enormen Preisanstiegs undenkbar wären. Aktuell konzentrieren wir uns im Immobilienbereich auf Angebote, die nicht im Fokus der Anlegerschaft stehen. Hier haben wir besonders die Nischen Logistik und Einzelhandelsimmobilien ins Auge gefasst. Zur breiteren Risikostreuung kooperieren wir hier mit anderen Versorgungswerken, Versicherungen und Pensionskassen. Bei Aktien vertrauen wir auf die etablierten Märkte in Deutschland und Europa. Sie sind liquide und werden nicht noch zusätzlich durch ein Währungsrisiko überlagert. Anleihen halten wir in einer breiten Streuung: Die Staatsanleihen umfassen sowohl die etablierten Märkte als auch die aufstrebenden Schwellenländer. Die Unternehmensanleihen reichen bis in den hochrentierlichen Bereich. Risikostreuung und die weitere Stärkung der Risikotragfähigkeit sind damit die Stützen unserer Anlagepolitik.

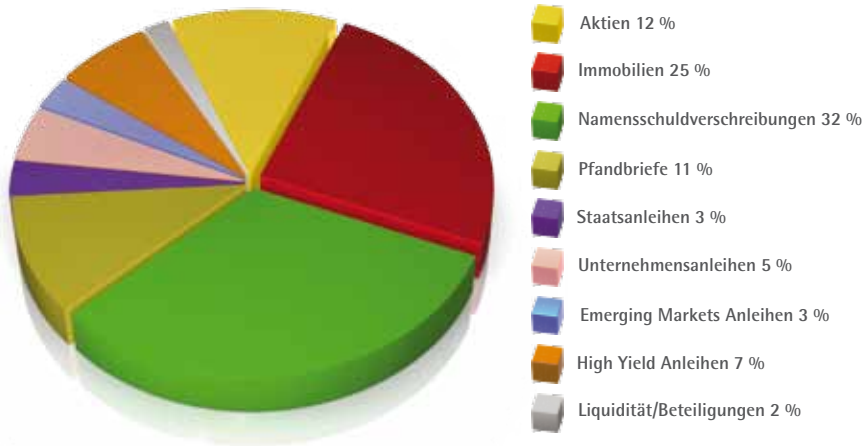


Berlin

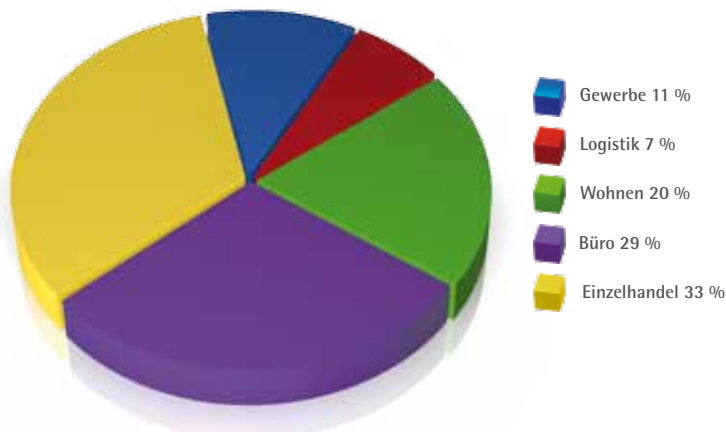


Frankfurt am Main

Zielallokation 2014



Immobilien



Die gesunkenen Renditen bei gleichzeitig gestiegenen Risiken werden jedoch unsere Erfahrung und vor allem unsere Innovationskraft in Zukunft weiter fordern. Dauerhaft werden wir nur dann Erfolg haben, wenn wir nicht nur für die Rentner sondern für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in Westfalen-Lippe attraktiv sind.

Wir sind uns bewusst, dass wir hierfür einen Mehrwert im Vergleich zu anderen Versicherungen – sei es der gesetzlichen Rentenversicherung wie auch der privaten Absicherung – bieten müssen. Als zentralen Baustein sehen wir hier neben der wirtschaftlichen Stabilität die Flexibilität. Die Welt hat sich nicht nur an den Kapitalmärkten verändert. Die individuelle Lebensplanung unserer Mitglieder ist ebenso facettenreich wie der unterschiedliche Grad und die Ausgestaltung der einzelnen Altersabsicherung. Wir haben deshalb in Westfalen-Lippe bereits eine enorme Bandbreite an Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen. Kein anderes Versorgungswerk bietet einen größeren Spielraum ab welchem Zeitpunkt und in welcher Form die Versorgungsleistungen in Anspruch genommen werden können. Die Gestaltungsoptio-

nen umfassen zudem die Möglichkeit, eine Teilrente abzurufen. An dieser Stelle möchten wir zukünftig noch flexibler werden und unser Angebot weiter verbessern. Für neue Anforderungen brauchen wir auch neue Antworten. Oberstes Ziel ist dabei, die Ge-

nerationengerechtigkeit im Auge zu behalten. Denn das Versorgungswerk muss auch für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte verlässlich sein und auskömmliche Leistungen bieten. Von Generation zu Generation. Westfälisch eben. ■■■

Bundestag beschließt Mütterrente

In der letzten Ausgabe unseres Mitgliederjournals hatten wir bereits von den Plänen der Großen Koalition berichtet, eine bessere rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder einzuführen, die sogenannte Mütterrente. Der Bundestag hat nunmehr beschlossen, dass für alle vor 1992 geborenen Kinder statt einem künftig zwei Jahre Kindererziehungszeiten angerechnet werden. Die Regelung gilt ab dem 01. Juli 2014. Sie kann die monatliche Rente um rund 28 Euro pro Kind erhöhen.

Da seit 2008 auch Versicherte von berufsständischen Versorgungswerken Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigen lassen können, ist dies auch für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Westfalen-Lippe von Interesse.

Antragsstellung erforderlich?

Wer bereits eine Rente von der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht, erhält die Mütterrente automatisch, ohne dass es eines Antrages bedarf. Auch wer bereits die Kindererziehungszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung hat vormerken lassen, muss nicht von sich aus tätig werden. In diesem Fall sind die Daten bereits im Rentenkonto gespeichert worden.

Diejenigen, die die Kindererziehungszeiten bei der Deutschen Rentenversicherung noch nicht geltend gemacht haben, können diese nunmehr unter Berücksichtigung der Neuregelung beantragen.

Mit freiwilligen Beiträgen zum Rentenanspruch
Fehlen trotz Mütterrente noch Versicherungszeiten

für einen Rentenanspruch – 60 Beitragsmonate sind Voraussetzung für die Gewährung einer Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung – so kann diese Lücke durch die Zahlung freiwilliger Beiträge geschlossen werden. Beispiel: Eine Mutter von 2 Kindern, die vor 1992 geboren sind, kann 4 Jahre Kindererziehungszeiten geltend machen. Um die Wartezeit von 60 Monaten zu erfüllen, reicht ein Jahr mit freiwilligen Beiträgen. Diese können bei Erreichen des Renteneintrittsalters auf Antrag nachentrichtet werden.

Erstmals Rente durch Verbesserungen

Auch wer sich bereits im Rentenalter befindet, kann von den Neuregelungen profitieren. Wer zum Beispiel drei vor 1992 geborene Kinder erzogen hat, erfüllt nun die Wartezeit von 60 Monaten. Damit die Rente zum frühestmöglichen Zeitpunkt ab Juli 2014 beginnen kann, muss der Antrag bis Ende Oktober 2014 gestellt werden. Andernfalls wird die Rente erst ab dem Monat des Antragseingangs gewährt. Die Möglichkeit, Beiträge freiwillig nachzuentrichten, gibt es auch für diesen Personenkreis.

Wo und wie ist die Anerkennung der Kindererziehungszeiten zu beantragen?

Die Anerkennung der Kindererziehungszeiten kann bei der örtlichen Auskunfts- und Beratungsstelle oder bei der Deutschen Rentenversicherung in Berlin beantragt werden. Die Formulare sind über das Servicetelefon (Telefonnummer: 0800 1000 4800), das Internet (www.deutsche-rentenversicherung.de) oder in der Auskunfts- und Beratungsstelle erhältlich. ■■■





ElterngeldPlus – Vorteile für teilzeitarbeitende Eltern

Das Bundeskabinett plant die Einführung des „ElterngeldPlus“. Künftig soll das Elterngeld doppelt so lange gezahlt werden können. Zwar ist das ElterngeldPlus auch nur halb so hoch wie das volle Elterngeld. Es kommt aber den Eltern entgegen, die während der ersten Lebensmonate des Kindes in Teilzeit arbeiten.

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung, die jungen Eltern den betreuungsbedingten Einkommensausfall erstattet. Bislang besteht dieser Anspruch in den ersten 12 Monaten des Kindes, wenn ein Elternteil die Leistung geltend macht. Der Gewährungszeitraum erhöht sich um 2 auf 14 Monate, wenn beide Elternteile Elterngeld beanspruchen (sogenannte Partnermonate). Je nach Höhe des bisherigen Nettoverdienstes beträgt

es zwischen 300 und 1.800 Euro monatlich.

Zwar können Eltern auch derzeit schon Elterngeld und Teilzeitarbeit (bis maximal 30 Stunden) kombinieren, allerdings wird das Entgelt aus der Teilzeitarbeit in die Berechnung des Elterngeldes einbezogen. Grundlage für die Ermittlung des Elterngeldes ist bislang die Differenz zwischen dem ermittelten monatlichen Durchschnittseinkommen vor der Geburt und dem voraussichtlich erzielten Einkommen während des Elterngeldbezuges. Beim ElterngeldPlus wird die Höhe nach dem Einkommen vor der Geburt berechnet. Eltern in Teilzeit erhalten dann – gestreckt über 24 Monate – genauso so viel Elterngeld wie diejenigen, die für 12 Monate auf die Berufstätigkeit verzichten.

Geplant ist außerdem ein Partnerschaftsbonus: Wenn beide Eltern parallel 25-30 Stunden in Teilzeit arbeiten, erhält jeder Elternteil das ElterngeldPlus für weitere 4 Monate. ■■■

Beratungstage des VZWL in 2014

Auch in diesem Jahr stehen Ihnen die Mitarbeiter des Versicherungsbetriebes des Versorgungswerkes an zwei Wochenenden zur Beratung zur Verfügung. **Am Samstag, 23. August 2014 und Samstag, 06. Dezember 2014** haben alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr die Möglichkeit, sich über die Leistungen und Gestaltungsmöglichkeiten beim Versorgungswerk im individuellen Gespräch zu informieren. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Selbstverständlich können Sie während des gesamten Jahres zu den Bürozeiten des Versorgungswerkes einen Beratungstermin vereinbaren. Ihre Ansprechpartner:

Jörg Dohmen: 0251/507-411

Frank Zeiler: 0251/507-414

Sarah Potthast: 0251/507-406

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



IMPRESSUM

Versorgungswerk aktuell
Auf der Horst 30 | 48147 Münster
Telefon : 0251/507-0
Telefax : 0251/507-419
E-Mail : versorgungswerk@zahnarzte-wl.de
Internet : www.vzwl.de

Redaktion: Dr. Helmut Roth, Sarah Potthast
Gesamtherstellung: RAAB Werbeagentur GmbH,
www.raab-werbeagentur.com
Druck: Druckerei Buschmann



VERSORGUNGSWERK!

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Auf der Horst 30 | 48147 Münster
Telefax : 0251/507-419
E-Mail : versorgungswerk@zahnarzte-wl.de